

1. Beilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 292.

Samstag, den 14. Dezember 1901.

XVI. Jahrgang.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Getrennte Herzen.

Original-Roman von C. Matthias.

„Nun, gefällt Ihnen das alte Blech so sehr, daß Sie sich gar nicht davon trennen können?“ fragte er höhnisch. „Ach, Herr Buchhalter, es wäre entsetzlich, wenn er sie mir rauben könnte“, entgegnete Neumann, aus seinen Träumen erwachend.

„Die Blechbüchse da drinten?“

„Ja, — nein — doch, ja, — was mag sie wohl enthalten?“

„Weiß ich? Jedenfalls keine Sprengstoffe.“

„Delfen Sie mir, Herr Buchhalter, halten Sie mich fest. Ich hole sie heraus.“

„Seien Sie so gut — daß wir alle in die Luft gehen“, rief der Alte ganz erschrocken, als sich Neumann über den Waschspiegel beugte.

„Nun fürchten Sie sich wieder vor dem Dynamit, an das Sie selbst nicht glauben“, lachte Fritz.

„Der Teufel trau“, entgegnete Baumitz unbehaglich.

„Ueberdies hat der Chef verboten, die Büchse anzurühren. Lassen Sie die Finger hübsch davon. Ich gehe auf die Polizei, die mag die Sache untersuchen.“

„Ach, was die Polizei kann, kann ich auch“, sagte Neumann, dem davoneilenden Buchhalter nachsehend. „In Ruth wird Lulu imponieren. Er hat die Büchse ins Wasser gethan, ich habe sie herausgeholt, das ist mehr. Ich werde groß vor ihren Augen dastehen.“

Er entledigte sich seines Rockes und angelte mit den entkalkten Armen nach dem schwimmenden Topfe. Weinige wäre er dabei kopfüber in die schlammigen Fluthen gestürzt, endlich aber gelang es ihm, die Büchse aus der Tiefe zu bringen. Neugierig, aber doch vorsichtig betrachtete er sie von allen Seiten, insbesondere fand er die erloschene Lunte, welche zwischen dem Deckel eingeklemmt war, recht unheimlich. Nichtsdestoweniger begann er den unwidderlichen Draht mit einem Messer loszulösen und versuchte, den Deckel hochzuheben. Bei dieser Arbeit fiel die Lunte heraus, aber der Deckel rührte sich nicht. Er war angelötet und sah fest.

„Es ist etwas Flüssiges darin“, sagte Fritz zu sich, indem er die Büchse emporhob und leise hin- und herschüttelte. „Am Ende haben die Kerle Pulver hineingegeben und das ist naß geworden? Ordentliches Dynamit verstehen sie doch nicht zu machen. Mehlinit noch weniger. Aber Chloral steht ihnen zu Diensten, mit Glycerin und Schwefelsäure soll das eine angenehme Mischung geben. Donnerwetter —“, schrie er plötzlich erschrocken auf und sprang mit einem weiten Satz bei Seite.

Die nasse Büchse war seinen Händen entglitten und rollte über die Erde hin. Aber sie explodirte nicht. — Unheimlich träge lag das geheimnißvolle Ding da, als ob es sagen wollte: „Komm nur noch mal, gib mir einen Fußtritt, dann zerreiße ich Dich, Du neugieriges Menschenkind!“

„Ich werde mich wohl hüten“, sprach Fritz, als ob er diese Drohung verstanden hätte, „so vertrauensvoll sind wir nicht. Ich mache Dir aber doch den Garauß, warste nur!“

Sich hinter der Pankebüschung deckend, warf er mit einem Ziegelsteine nach der Büchse.

Der Wurf sah, aber der Stein splitterte auseinander und der Topf rührte sich nicht. Beim zweiten Wurf legte er sich langsam auf die andere Seite.

Der Deckel war verlegt. Eine graue Flüssigkeit sickerte heraus. Fritz sah es zu seinem größten Vergnügen.

„Ein schönes Zeug haben die Kerle da hineingegeben. Das ist doch wohl Nitroglycerin, aber zehnter Güte, eigene Composition. Wollen gleich sehen, ob die Nummer zündet?“

Er suchte, umfing es und die drohende Gefahr, in seinen Taschen. Wichtig, da hatte er schwedische Zündhölzchen, eine ganze Schachtel voll. Auch eine Lunte, zu seinem Windfeuerzeuge gehörig, fand er. Er klemmte diese zwischen Deckel und Streichholzschachtel, setzte die Lunte in Brand, legte die Schachtel in das herausfließende Naß und zog sich zufrieden ob seiner Leistung hinter die Büschung.

„Wenn das Ding jetzt nicht in längstens zwei Minuten explodirt, so ist Alles dummes Zeug“, dachte er. „Der Inspektor ist blamirt und Baumitz muß mir einen steifen Broggs beuten, denn dann schlage ich den Topf gefahrlos kurz und klein.“

Doch da kam Baumitz schon von der Polizei zurück. Ein Kommissar und zwei Schutzleute folgten demselben in eiligen Schritten.

„Donnerwetter, wenn das Ding jetzt losgeht, laufen die gerade dazwischen“, rief Fritz und winkte den Ankommenen zu, zurückzubleiben. Aber diese erblickten ihn nicht, weil er halbverborgen hinter der Büschung stand. „Stopp, stopp, die Bombe platzt!“ schrie Neumann.

Ein furchtbarer Knall unterbrach seinen Ruf. Die Lunte hatte ihre Schuldigkeit gethan.

Die Zündholzschachtel war explodirt und hatte die Flüssigkeit der Bombe mit entzündet. Tief in die Erde wühlten sich die Gase und schleuderten das Erdreich nach allen Seiten. Eine schwarze Rauchwolke ballte sich auf, züngelnde Flammen dazwischen, und die Erde bebte. Fritz Neumann wurde rückwärts in die Panke geschleudert, wo er sofort unterlief.

Der Polizeileutnant war glücklicher Weise noch nicht nahe genug und gedeckt durch einen eisernen Dampffessel gewesen, welcher ausgerollt, dort lagerte, ebenso die Schutzleute, nur Baumitz, welcher geschäftig vorausgelaufen, wurde durch Erdströmungen an der Stirn getroffen und fiel aufschreiend zu Boden.

Während der Kommissar sich mit dem ohnmächtigen Buchhalter beschäftigte, befahl er den Urheber des Streiches, den er im Augenblick der Explosion bemerkt hatte, sofort zu ergreifen. Ein Blick für den vorwitzigen Fritz, denn dieser lag auf der Sohle des Bades und die Wellen flutheten über ihn. Mit Mühe zogen ihn die Hüter des Gefechtes aus der Tiefe. Aufstehend gab der fast Ertrunkene das schmutzige Wasser, das er in großen Mengen geschluckt hatte, von sich, dann schüttelte

er sich, daß die Tropfen nur so umherflogen und sagte mit wichtiger Miene:

„Der Herr Inspektor hat doch Recht gehabt. Es war eine Bombe.“

„Und Sie waren nicht bei Sinnen, die Bombe anzuzünden“, rief eine der Schutzleute laut. „Sie sind arretirt.“

„Besser als ertrinken“, meinte Neumann phlegmatisch, „meine Herren, Ihr Gefangenener!“

„Sie machen schöne Geschichten“, mischte sich der Polizeileutnant in die Unterredung. „Sehen Sie nur, wie Sie Ihren Buchhalter zugerichtet haben!“

„Geschicht ihm recht. Warum läuft er auf die Polizei. Der Chef hatte es verboten“, entgegnete Neumann ruhig. „Wenn das der Herr Kommerzienrath hört, wird er sehr unangenehm werden.“

„Daß Sie die Sonntagsruhe so unterbrechen, dürfte Ihnen auch keine Annehmlichkeit bereiten.“

Die Verwundung des Buchhalters erwies sich, als eine ungefährliche. Es war wohl mehr der Schreck, der ihn zu Boden geworfen hatte. Nachdem er zu sich gekommen war, schrieb der Kommissar den Namen und die Wohnung Neumanns auf, nahm die Splitter der explodirten Büchse mit sich, um sie durch den Gerichtschreiber zur Feststellung des Zündstoffes untersuchen zu lassen und kehrte auf das Revier zurück, ohne den triefenden Fritz mit sich zu nehmen.

Baumitz stand kaum auf den Füßen, als er sich in heftigem Zorne zu dem vor Frost und Nässe zitternden Kommissar wandte.

„Sie sind ein dummer Junge!“ fauchte er, wüthend wie ein alter Rater. „Sie haben Ihre Nase in Alles. Dieses Blut an meiner Stirn soll über Sie kommen, Sie Brandstifter!“

„Aber der neue Inspektor hat doch Recht gehabt“, antwortete der Gescholtene. „Der Herr Kommerzienrath wird mir dankbar sein, daß ich die Bombe plagen ließ, ehe noch die Polizei dazu kam. So sind wir wenigstens die Scherereien und Laufereien los. Und die reizende Lulu wird meinen Geldmuth bewundern — das ist die Hauptsache. Guten Morgen, Herr Buchhalter!“

Er eilte, um trockene Kleider anzuziehen, da sich ihm ein Schnupfen mit ununterbrochenem Niesen und Pusten nahte. Blühend schlich Baumitz hinterdrein.

11.

Der kleine Kurt.

Nach einem bescheidenen Mittagmahle begab sich Beloto wieder nach dem Luisenstädtischen Friedhofe. Erfahrung hatte ihn gelehrt, daß am Todensontag von 2 Uhr ab die meisten Besucher der Gräber zu kommen pflegten. Er hatte beschlossen, bis zum Dunkelwerden dort zu bleiben, um die Spur seines Sohnes zu finden.

Seine Geduld wurde auf eine harte Probe gesetzt. Das Grab der kleinen Rosa blieb unberührt von Allen, die da kamen, um die Ruhestätte ihrer Lieben zu schmücken. Nur verwelkte Kränze, unter ihnen der mit dem Kreuz und den tothen Blättern, lagen auf dem gelben Hügel. Schaaeren von Trauernden und Müßiggängern flutheten durch das Thor ein und aus, das einsame Kindergrab blieb unge schmückt und unbeachtet.

„Vergessen, verlassen, wie ich es bin, seufzte der einsame Beobachter. „Aber nur Geduld! Morgen will ich die Stätte schmücken, meine Rosa soll meiner Spende nicht entbehren. — Ich werde des vergessenen Grabes gedenken, jetzt und immerdar!“

Ungebuldig begann Edmund zwischen den Gräbern auf und ab zu schreiten. Neugierige Blicke musterten sein auffälliges Gebahren. Er bemerkte es zur guten Zeit und zog sich vorsichtig zurück. In der Nähe des Einganges sah er Posto, doch so, daß er das Grab beobachten konnte und zwang sich, unauffällig und ruhig auszuharren.

Da kam ein hochgewachsener, hagerer Herr mit weißer Cravatte und langen, blonden Haaren bei ihm vorüber. Eine blauliche Brille verborg seine Augen, die unter buschigen Brauen eigenthümlich bligten. Er hatte ein bis auf kurzen Nackenbart glattrasiertes Gesicht und war ganz in schwarzes Tuch gekleidet. Seinen Cylinderhut schmückte ein Flor, seine Hände trugen schwarze, wollene Handschuhe. An seiner Seite ging ein blonder, in schwarzem Sammet gekleideter Knabe von etwa fünf Jahren. Das Kind sah bleich und eingeschüchtert aus, seine Augen waren matt und verschleiert, wie vom vielen Weinen. Es trug einen Kranz, genau wie jener, der auf Rosa's Grab lag.

Als Edmund den Knaben erblickte, schlug sein Herz heftig, daß er die Hand darauf drücken mußte, um der Bewegung Herr zu werden. Eine innere Stimme sagte ihm, daß dies sein Kind sei, welches er kaum gesehen und das er doch in seiner Einsamkeit so über Alles liebte.

Die Weiden schlug den Weg nach Rosa's Grab ein. Beloto hatte sich nicht getäuscht. Der Knabe legte den Kranz auf den Hügel und machte es wie sein Mentor, welcher den Gut abnahm und zu beten schien. Er drängte sich an sie heran.

Edmund studierte die Züge des Kindes und es fiel ihm vorerst der milde, stumpfe Ausdruck in demselben auf, den das Fehlen jeglicher Lebensfreude mit sich bringt. Die Ähnlichkeit mit Carola war frappant, Edmund zweifelte keinen Augenblick, daß dies Kurt sein müsse. Der blonde Herr, offenbar ein Geistlicher oder ein Lehrer, ließ den Kleinen keinen Augenblick aus dem Gesichte. Selbst beim Gebet schielte er seitwärts auf denselben. So wurde es dem Vater recht schwer gemacht, die Identität des Kindes festzustellen.

Der Zufall kam ihm zu Hülfe. Der Friedhofs-Inspektor begrüßte die Weiden, als sie das Grab verließen, in devoter Weise.

„Guten Tag, Herr Pastor Rödel“, sagte er, den Gut bis zur Erde ziehend, „haben Sie uns heute auch wieder mal besucht? Haben wahrscheinlich Ihren Posten im Kirchenrath wieder angenommen?“

„Mein lieber, ich beschäftige mich mit Gemeinde-Angelegenheiten nicht mehr“, erwiderte der Gefragte mit hochmüthiger Miene. „Die Undankbarkeit der Leute hat mir das

Ant verleidet. Nur diesem kleinen Vurschen zu Liebe bin ich hergekommen und werde mich sofort mit demselben nach Hause begeben, nachdem wir das Grab seines Schwefterchens besucht haben.“

„Ihr Pflegesohn, Herr Pastor?“

„Allerdings, ein Kind aus hochadliger Familie, mir zur Erziehung und Verwahrung übergeben. Ich finde hier auf dem Friedhofe Vieles verändert, Herr Inspektor, Neubauten profaner Natur, man merkt, daß die Gemeinde überflüssiges Geld hat.“

(Fortsetzung folgt.)

Loden-Joppen

gefüttert, von 5 Mk. bis 20 Mk.

Kölner

Arbeiterkleider-Fabrik
Wellritzstr. 10.

8808

Blasen- und Harnleiden

(Ausf.) Harnbrennen, Harnbrand, Harnverhaltung, Blasenkatarrh u. s. w. finden Heilung ohne Berufshülfe durch „Fischer's Antineon“ (400 Sarsaparill, 20,0 Borsäure, 10,0 Echinops, 100,0 Weinsäure, 100,0 Cognac). — Innerlich! Total unschädlich wirkend! Verrätlich warm empfohlen! Kein Sanitätspräparat! Flasche Mk. 2,50. — Zu haben in den Apotheken. — Man hüte sich vor Nachahmungen und achte auf A. Fischer's Namenstempel!

Ausführliche Prospekte gratis. Alleiniger Fabrikant A. Fischer Pharmac. Laboratorium, Stuttgart. 740/43

Ewald Stöcker,

Wiesbaden, — 52 Weberstraße 52.

Größtes Lager



Taschen, Reclinator und Taschuhren, Gold- und Silberwaren, Christbaumkinder

mit Musik und alle erdenklichen Aufhänge zu außerst billigen Preisen u. nur streng reeller Verkauf.

9856

Großer Ausverkauf

wegen Geschäftsverlegung.

Habe eine große Anzahl

Corsetten

(passend zu Weihnachtsgeschenken), welche ich zu jedem annehmbaren Preise abgebe.

9858

G. R. Engel,

Corsettengeschäft, Zwiggelstraße 6.

N.B. Vom 1. Januar 1902 befindet sich mein Geschäft Bäckerstraße 2.

Polyphon-Musikwerke,



Drehorgeln, mit Metallnoten, direkt vom Fabrikationsplatz. Ziehharmonikas, Concertinas, Bandoneons, Zithern, Violinen, Mandolinen, nur erstklassige Fabrikate, gegen Barzahlung mit hohem Rabatt auch gegen geringe Monatsraten zu offeriren.

Jänichen & Co., Leipzig.

Kataloge portofrei.

Weihnachtsbitte der Blindenanstalt.

Auf Weihnachten, das Fest der gekenden Liebe, wird allwärts gerüstet. Etwa 60 Pfleger unserer Anstalt sehen froh erwartenden Herzens dem Feste entgegen. Zunächst bitten wir, wie in früheren Jahren, ihrer gedenken zu wollen und uns zu helfen, diesen Kerntesten, die den Festesglanz selbst nicht zu schauen vermögen, ein fröhliches Fest zu bereiten, damit Freude und Dank ihr inneres Leben ergötze.

Fast alle unsere Jünglinge sind völlig vermögenslos und auf die werthtätige Nächstenliebe ihrer Mitmenschen angewiesen. Wir dürfen deshalb wohl zuversichtlich hoffen, daß unsere Weihnachtsbitte nicht vergebens hinausgeht. Gütige Gaben werden außer dem unterzeichneten Vorstand mit herzlichem Danke entgegengenommen von: Inspektor Claas, Blindenanstalt, Wilmshülstr. 13, Tel. Schmid, Blindenheim, Emserstraße 51, Hofm. Enders, Michelsberg 32 und im Verlag dieser Zeitung.

Der Vorstand der Blindenanstalt. A. Begg, Rentner, Frankfurterstraße 20. G. G. B. Rntner, Wilmshülstraße 15. Dr. Keller, Prälat, Friedrichstraße 30. A. Bauer, Rentner, Emserstraße 59. Koch, Gilius, Rentner, Emserstraße 53. Krefel, Landesherr, Doppelmerstraße 28. Rehner, Rentner, Rainerstraße 18. Sartorius, Landeshauptmann, Rheinstraße 30. Widel, Rektor, Emserstraße 73. 9568



Freitag Nachm. 3 Uhr: Freie Versammlung. Abends 5 Uhr: Gemein-
same Andacht.
Sonntag Abend 8.30 Uhr: Bibelfunde.
Donnerstag Abend 8 Uhr: Schnitzfunde.

unserer Kapazität. Deshalb gegen Nachnahme sehr vortheilhaft. Gebührenden Befehlen sind zu richten an das Uhren-Versandhaus „Chronos“, Basel I (Schweiz, Biel), nach der Schweiz kosten 20 Flg., Bestanten 10 Flg.

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden,
Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 292.

Samstag, den 14. Dezember 1901.

XVI. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Polizei-Verordnung. Markt-Ordnung für die Stadt Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Königlichen Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen und der §§ 69 und 149 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 in der zur Zeit gültigen Fassung wird im Einverständnis mit der Gemeindebehörde verordnet, was folgt:

Allgemeine Bestimmung:

§ 1. Die Vollziehung der Marktordnung liegt unter Mitwirkung der städt. Acciseverwaltung der Königlichen Polizeiverwaltung ob.

Besondere Bestimmungen.

1. Wochenmarkt.

§ 2. Der Wochenmarkt findet an jedem Werktage auf dem neuen Marktplatz am Rathhaus, sowie bis auf Weiteres in der Querstraße statt.

Im Falle des Bedürfnisses werden auch noch andere städt. Plätze im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde für die Abhaltung von Wochenmärkten gestattet werden.

§ 3. Der Wochenmarkt beginnt während des ganzen Jahres am 7 Uhr Vormittags und endet um 2 Uhr Nachmittags.

§ 4. Mit der Anfahrt der Verkaufsgegenstände und dem Aufstellen der Verkaufstische und Stände kann eine Stunde vor Beginn des Marktes angefangen werden. Spätestens eine Stunde nach Schluß des Marktes muß der Markt völlig abgeräumt sein.

§ 5. Gegenstände des Wochenverkehrs sind:

1. Rohe Naturerzeugnisse mit Ausschluß des größeren Viehs,

2. Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Garten- und Obstbau oder der Fischerei in unmittelbare Verbindung steht, oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute der Gegend gehört, oder durch Tagelöhnerarbeit bewirkt wird, mit Ausschluß der geistigen Getränke,

3. frische Lebensmittel aller Art.

§ 6. Das Feilhalten anderer Gegenstände auf dem Wochenmarkte ist untersagt.

§ 7. Fische oder sonstige Vorrichtungen zum Auslegen pp. der Waaren und Ueberdachungen der Verkaufsgegenstände dürfen nur in der Art aufgestellt werden, daß sie weder den Verkehr hindern, noch sonst den Marktbesuchern zum Nachtheile gereichen. Insbesondere ist das Aufstellen von Waaren und Gefäßen außerhalb der eigentlichen Verkaufsstände in den für den Verkehr bestimmten Gängen untersagt.

§ 8. Jeder Inhaber eines Marktverkaufsstandes ist verpflichtet, seinen Verkaufsstand, sowie den vor demselben belegenen Gang während der Marktzeit bis zur Mitte sauber zu halten, und dürfen Abfälle irgend welcher Art wegen der dadurch herbeigeführten Unfallgefahr nicht umhergeworfen, sondern müssen vielmehr in geeigneten Gefäßen gesammelt und letztere in die auf dem Marktplatz aufgestellten eisernen Abfalltonnen entleert werden, soweit die Abfälle nicht etwa von den Marktverkäufern selbst fortgeschafft werden. Für durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift etwa herbeigeführte Schäden aller Art haftet der Säumige nach den allgemeinen Landgesetzen.

§ 9. Fische dürfen nur, nachdem sie getötet sind, geschuppt und ausgeweidet werden. Die Fischverkaufsstände müssen so eingerichtet

sein, daß ein Verstreuen von Eingeweidetheilen, Schuppen und sonstigen Abläßen, verhindert wird. Die Fischabfälle dürfen nicht in die Abflussschächte und Sinkkästen geworfen, sondern müssen vielmehr in die für diese Abfälle besonders aufgestellte Sammeltonne verbracht werden.

§ 10. Das Anpreisen von Waaren durch Ausrufen, oder in anderer geräuschvoller Weise ist verboten.

§ 11. Wagen jeglicher Art dürfen auf der Plattform des Marktes nicht aufgestellt werden. Für Kartoffel-, Kraut- und ähnliche Fuhrwerke werden geeignete Aufstellplätze angewiesen werden.

§ 12. Der Verkauf von Gegenständen des eigentlichen Wochenmarktverkehrs (s. § 5) im Umherziehen innerhalb des Stadtgebietes ist an den Wochenmarkttagen vor 10 Uhr Vormittags untersagt. Auf Milch, Backwaare und Fleisch und das Ueberbringen bestellter Waaren an ständige Abnehmer bezieht sich dieses Verbot nicht.

§ 13. Die Marktstandplätze werden durch die mit der Erhebung des Marktstandsgeldes beauftragten Beamten der städt. Accise-Verwaltung angewiesen und ist deren Anordnungen bei Vermeidung der Verweisung vom Marktplatz unbedingt Folge zu leisten. Ein Recht auf Einräumung einer bestimmten Stelle und einer bestimmten Größe des Marktstandes hat Niemand. Auch sind die Marktstände ausschließlich zur Ausübung des eigenen Gewerbes bestimmt und dürfen daher in keinem Falle an andere Personen abgetreten oder vermietet werden.

§ 14. Käufer wie Verkäufer haben sich so zu verhalten, daß der Anstand nicht verlegt und die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht gestört wird. Müßiges zweckloses Umherstehen, wodurch der freie Verkehr beeinträchtigt wird, ist verboten.

§ 15. Das Mitbringen und Umherlaufen von Hunden auf den für den Viktualienmarkt bestimmten Plätzen, während der im § 3 dieser Verordnung angegebenen Marktzeit ist verboten. Verantwortlich sind diejenigen Personen, in deren Begleitung die Hunde sich befinden, bzw. die Eigentümer derselben.

§ 16. Verkäufer von solchen Nahrungs- und Genussmitteln, die zum Verzehren fertig sind, müssen die Waaren den Käufern selbst zutheilen und dürfen nicht dulden, daß letztere die ausgelegten Waaren betasten und ausuchen.

Zeitungs- und sonstiges bedrucktes Papier darf zum Einschlagen und Einwickeln solcher Waaren nicht benutzt werden.

§ 17. Es dürfen nur unverdorbene, der Gesundheit nicht schädliche Waaren feilgeboten werden.

Wenn verfälschte, verdorbene oder sonstige der Gesundheit nachtheilige Lebensmittel auf dem Markte vorgefunden werden, so hat der Verkäufer außer der Bestrafung die Wegnahme dieser Gegenstände zu gewärtigen.

§ 18. Das Aufstellen und Abtragen der der städt. Accise-Verwaltung gehörigen Marktgeräte geschieht nur durch die von dieser angenommenen Arbeitskräfte. Den Marktbesuchern ist es gestattet, ihre eigenen Marktgeräte selbst oder durch von ihnen angenommenen Arbeiter und Gehilfen aufstellen und abräumen zu lassen.

2. Fruchtmarkt.

§ 19. Gegenstände des Fruchtmarktverkehrs sind: Getreide, Hülsen- und Oelfrüchte, Heu und Stroh. Alle übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse gehören zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs.

§ 20. Der Fruchtmarkt findet zur Zeit wöchentlich am Donnerstags- und wenn dieser ein Feiertag ist, an dem vorhergehenden Wochentage und zwar in der oberen Bleichstraße zwischen Selenenstraße und Bismarckring statt. Die angefahrne Frucht hat zwischen Selenen- und Hellmündstraße, das angefahrne Heu und Stroh

pp. von der Hellmündstraße aufwärts Aufstellung zu nehmen derart, daß die einzelnen Fuhrwerke zur Straßenrichtung quer an der Südseite der Bleichstraße, mit den Zugthieren nach der Mitte des Fahrbanmes zu, stehen.

Die Nordseite der Bleichstraße sowie der untere Theil, von der Helenestraße an abwärts nach der Schallbacherstraße zu, darf nicht besetzt, muß vielmehr für den Durchgangsverkehr und den Verkehr nach und von der städt. öffentlichen Lastwaage frei gehalten werden.

§ 21. Ein die Dauer des Verwiegungsgeschäftes überschreitendes Halten von Fuhrwerken pp. auf oder in der Nähe der öffentlichen Lastwaage ist verboten. Die Fuhrwerke müssen sofort, nachdem Waagebeamte die Verwiegung für beendet erklärt hat, von der Waage abgefahren und dürfen auch in der unteren Bleichstraße keine Aufstellung mehr nehmen.

§ 22. Die Verkaufszeit beginnt in der Zeit vom 1. April bis Ende September um 9 Uhr Vormittags, in den übrigen Monaten um 10 Uhr Vormittags und wird durch das Hissen der Marktfahne bekannt gegeben. Das Niederholen der Marktfahne bezeichnet den Schluß des Marktes. Vor der Eröffnung des Marktes dürfen auf dem Fruchtmarkte Verkäufe nicht abgeschlossen werden.

Der Handel mit Waaren des Fruchtmarktes vor oder während der Dauer des letzteren ist verboten, es müssen vielmehr allen angefahrenen Frucht- pp. Mengen zum Markte verbracht und dort aufgestellt werden.

Den Anordnungen der Marktbeamten, namentlich bezüglich des An- und Abfahrens der Fuhrwerke, sowie des Abladens und Aufstellens der Frucht ist pünktlich Folge zu leisten.

§ 23. Verdorrene Frucht darf nicht zum Verkaufe aufgestellt werden.

Jeder einzelne Sack Getreide muß durchgehends Frucht der gleichen Beschaffenheit und Güte enthalten.

3. Krammarkt.

§ 24. Der sogenannte Andreasmarkt findet am ersten Donnerstag und Freitag nach Andreasstag (30. November) und zwar auf den von der Königl. Polizei-Direction im Einverständniß mit der Gemeindebehörde bestimmten Straßen und Plätzen statt.

§ 25. Die Plätze zu dem Krammarkte werden durch die städtische Accise-Verwaltung angewiesen.

Den Anordnungen der damit beauftragten Beamten ist pünktlich und unweigerlich Folge zu leisten.

§ 26. Für die Bewachung der Buden und Waaren haben die Eigenthümer oder Aussteller selbst zu sorgen.

§ 27. Beschädigungen des Straßenpflasters pp. durch Aufbrechen zwecks Aufstellung von Buden usw. sind verboten.

4. Schlußbestimmungen.

§ 28. Auf anderen als den inhaltlich genannten Straßen und Plätzen und zu anderen, als den vorbezeichneten Marktzeiten dürfen Waaren aller Art nur mit besonderer Genehmigung der Polizei- und der Gemeindebehörde, nach vorheriger Vereinbarung des zu zahlenden Standgeldes pp. mit letzterer zum Verkaufe aufgestellt und feilgeboten werden.

§ 29. Sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, werden Uebertretungen dieser Marktordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

§ 30. Vorstehende Polizei-Verordnung (Marktordnung) tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mit diesem Zeitpunkte werden aufgehoben:

„Die Marktordnung vom 10. März 1876, ferner die Polizei-Verordnung vom 30. April 1895, betreffend das Fernhalten der Hunde von den Marktplätzen, sowie alle sonstigen, dieser Verordnung entgegenstehenden älteren Bestimmungen.“

Wiesbaden, den 1. Dezember 1901.

Der Polizei-Präsident:

A. Prinz von Ratibor.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, 8. Dezember 1901.

Der Magistrat:

J. B. Heß.

Bekanntmachung.

Die Ehefrau des Tagelöhners **Philipp Heil, Anna, geb. Langmann**, geboren am 6. Juli 1875 zu Wiesbaden, zuletzt Hermannstraße 3 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, sodaß dasselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 10. Dezember 1901.

9853

Der Magistrat: Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Bei den am 14. I. Mts. geschehenen Stadtverordnetenwahlen der zweiten Wahlabtheilung haben abgestimmt:

A. Für die Ergänzungswahl (Wahlperiode 1902 bis 1907) 1197 Wähler; die absolute Mehrheit beträgt 599.

Es haben Stimmen erhalten:

1. Bankier Theodor Weygandt	622,
2. Rechtsanwalt von Ed	617,
3. Tünchermeister Heinrich Hartmann	615,
4. Gartenbauinspektor Dr. L. Cavet	608,
5. Fabrikant C. W. Poths	595,
6. Landesbankdirektor Hugo Neusch	586,
7. Baumeister Heinrich Blume	577,
8. Schornsteinfegermeister C. Meier	568,
9. Schlossermeister Wilhelm Nigel	565,
10. Kaufmann Mathias Benz	548,
11. Kaufmann Heinrich Wolff	548,
12. Rentner Georg Blicher	489,
13. Justizrath Dr. Ludwig Loeb	77,
14. Kaufmann Jakob Stuber	62,
15. Handelsgärtner P. Schetter	49,
16. Oberlehrer Dr. Otto Klein	33,
17. Bauunternehmer J. Bedel	4,
18. Fuhrunternehmer A. Nidel	3,
19. Rentner Wilhelm Kimmel	3,
20. L. Stamm	1,
21. Albert Wolff	1.

B. Für die Ersatzwahl

(bis Ende 1903 für Herrn Stadtrath Dröck) 1194 Wähler.

Es haben Stimmen erhalten:

1. Rentner Wilhelm Kimmel	603,
2. Oberlehrer Dr. Otto Klein	586,
3. Tünchermeister H. Hartmann	3,
4. Bankier Th. Weygandt	1,
5. Rechtsanwalt von Ed	1.

Die absolute Mehrheit für die Ersatzwahl beträgt demnach 598.

Hiernach haben die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten und sind als gewählt zu betrachten:

1. Für die Ergänzungswahlen:

- a. Bankier Theodor Weygandt,
- b. Rechtsanwalt von Ed
- c. Tünchermeister Heinrich Hartmann,
- d. Gartenbauinspektor Dr. L. Cavet.

2. Für die Ersatzwahlen:

Rentner Wilhelm Kimmel.

Mithin sind in engerer Wahl noch zwei Stadtverordnete für die Ergänzungswahlen zu wählen.

Nach § 28, Absatz 2, der Städteordnung kommen sonach in engere Wahl:

1. Fabrikant C. W. Poths,
2. Landesbankdirektor Hugo Neusch,
3. Baumeister Heinrich Blume,
4. Schornsteinfegermeister Carl Meier.

Die engere Wahl (Stichwahl) findet

Montag, den 16. Dezember I. J., Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr statt, und zwar für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis L beginnen im Wahlsaal Zimmer 16 des Rathhauses und für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben M bis Z beginnen, im Zimmer Nr. 55 des Rathhauses.

Die Wahlberechtigten der II. Abtheilung werden zur Vornahme obiger engerer Wahlen mit dem Bemerken eingeladen, daß nur unter den Herren Fabrikant C. W. Poths, Landesbankdirektor H. Neusch, Baumeister Heinrich Blume und Schornsteinfegermeister Carl Meier gewählt werden kann, und daß Stimmen, die auf andere Personen fallen, als ungültig außer Betracht bleiben.

Wiesbaden, den 18. November 1901.

8955

Namens der Wahlvorstände:

Mangold,
Beigeordneter.

von Oidtman,
Stadtrath.

Verdingung.
Die Abnahme der auf den städtischen Lagerplätzen, Banhöfen etc. im Laufe des Rechnungsjahres 1902 sich ergebenden **Abfälle an Knochen, Lumpen, Glascherben, Papier aller Art, Altfisen, Kupfer, Zink** etc. soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause Zimmer No. 44 eingesehen, von dort auch gegen Zahlung von 50 Pfg. bezogen werden.

Postmäßig verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis **Donnerstag den 19. d. Mts., Vormittags 11 Uhr**, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschiene ne Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 12. Dezember 1901.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau:

9860

Richter.

Freiwillige Feuerwehr an der oberen Platterstraße.

Die Mannschaften der **Leiter und Spritzen-Abtheilung** an der oberen Platterstraße werden auf **Sonntag, den 15. Dezember 1. Jz., Vormittags 8 Uhr**, zu einer Uebung in Uniform an die Remise geladen.

Mit Bezug auf die §§ 17, 19 und 23 der Statuten, sowie Seite 12 Absatz 3 der Dienstordnung wird pünktliches Erscheinen erwartet.

Wiesbaden, den 12. Dezember 1901.

Der Branddirektor:

Scheurer.

9854

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 9 liefern wir frei ins Haus:

Lieferung-Auzündeholz,
geschnitten und fein gespalten, per Centner M. 2.60.

Gemischtes Auzündeholz,
geschnitten und gespalten, per Centner M. 2.—

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

9812

Wiesbaden, den 28. November 1901.

Der Magistrat.

Heute Samstag, von Vormittags 8 Uhr ab wird das bei der Untersuchung minderwertig befundene Fleisch **einer Kuh zu 35 Pf. und eines Schweines zu 50 Pf.** das Pfund unter amtlicher Aufsicht der unterzeichneten Stelle auf der Freibank verkauft.

An Wiederverkäufer (Fleischhändler, Metzger, Wurstbereiter und Wirth) darf das Fleisch nicht abgegeben werden.

9910

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Städt. Volksskindergarten (Thuners-Stiftung).

Für den Volksskindergarten sollen Hospitantinnen angenommen werden, welche eine auf alle Theile des Dienstes sich erstreckende Ausbildung erhalten, so daß sie in die Lage kommen, sich später als Kindergärtnerinnen in Familien ihren Unterhalt zu verschaffen.

Bergütung wird nicht gewährt.

Anmeldungen werden im Rathhause, Zimmer No. 12, **Vormittags zwischen 9 u. 12 Uhr**, entgegengenommen.

Wiesbaden, den 7. August 1901.

4692

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Der Schneider **Wilhelm Willner jun.**, geboren am 8. März 1879 zu Wiesbaden, zuletzt Webergasse 44 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, obdaß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir bitten um Mittheilung des Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 10. Dezember 1901.

9852

Der Magistrat: Armenverwaltung.

Fremden-Verzeichniss

vom 13. Dezember 1901 (aus amtlicher Quelle.)

Dietenmühle (Kuranstalt)

Parkstrasse 44.

Bretthausen, Fräulein, Nebra.

Einhorn, Marktstrasse 30

Simon, Frankfurt.

Wittlich, Hahnstätten.

Eisenbahn-Hotel,

Rheinstrasse 17.

Werne, Altenkirchen.

Born, Ems.

Brahm, mit Frau, Kassel.

Loeb, mit Frau, Dieburg.

Diest, Dresden.

Martin, Leipzig.

Eichmann, Elberfeld.

Rettig, Wald.

Hauser, Bern.

Englischer Hof,

Kranzplatz 11

Excell. de Rodzianko, Frau m.

Begl. u. Bed., Petersburg.

de Smekaloff, Fr., Petersburg.

Colla, Fräulein, Petersburg.

Dr. Gierlich's Kurhaus,

Leberberg 12.

Singelmann, Kiel.

Grüner Wald Marktstrasse

Paulus, Höhr.

Plant, Elberseld.

Samuel, Frankfurt.

Faber, Duisburg.

Mauritz, Hannover.

Stotz, Mannheim.

Kaiserhof

(Angusta-Victoria-Bad)

Frankfurterstr. 17.

Dahm, Düsseldorf.

Schmitz, Fräulein, Bonn.

Ellink-Schuurmann mit Frau,

Rotterdam.

Karpf, Delaspéestr. 4.

Greeher, Stuttgart.

Frank, mit Frau, Koblenz.

Gramer, München.

Werner, Bingen.

König, Nürnberg.

Müller mit Frau, Strassburg.

Metropole-Monopol

Wilhelmstr. 6 u. 8.

Landauer, Strassburg.

Schmidt, Montabaur.

Bayer-Mohr, Frau, Haag.

Mohr, Haag.

Minerva,

kl. Wilhelmstr. 1—3.

v. Aweyden, Hagenau.

Kassauer Hof,

Kaiser Friedrichplatz 3.

Lehusen, Antwerpen.

Nonnenhof, Kirchg. 39/41

Obermeier, Elberfeld.

Lentz, Leipzig.

Deissmann, Cubach.

Boger, Pforzheim.

Schick, Mannheim.

Nuber, Mannheim.

Seegers, Eichwalde.

Brahm, Kassel.

von Pawlowski mit Frau,

Merzig.

Diener mit Frau, Jülich.

Diener, Düren.

Diener, Köln.

Petersburg, Museumstr. 3.

Fürst Oginski mit Bed., Russland.

Fürstin Oginski mit Bed.,

Russland.

Skorzewskka, Frau Gräfin,

Posen.

Comtesse Skorzewska mit Bed.,

Posen.

Reichspost, Nicolasstr. 16.

Limick, Frankfurt.

Rohden, Frankfurt.

Rhein-Hotel, Rheinstr. 16.

Jonas, Weillburg.

Wild, Berlin.

Rose, Kranzplatz 7, 8 u. 9.

Western, Hamburg.

Weisses Ross,

Kochbrunnenplatz 2.

Sadowski, mit Frau,

Sensburg.

Schwan, Kochbrunnenpl. 1.

von Panschonlidzew, Frau,

Czernowitz.

Schweinsberg,

Rheinbahnstrasse 5.

Meyer, Berlin.

Kaimer, Düsseldorf.

Klugenbark, Hamburg.

Bonnin, Köln.

Tannhäuser, Bahnhofstr. 8

Heyn, Marienberg.

Rothstein, Eskelenz.

Urnberg, Frau, Rotterdam.

Cointe, Lüttich.

Taunus-Hot-I, Rheinstr. 19

Nellner, Hongkong.

Realstab, Frankfurt.

Levoe, Hamburg.

Union, Neugasse 7.

Wasilano, mit Frau, Brüssel.

Kreutzer, Karlsruhe.

Hirsch, Offenbach.

Adam, Bingen.

Freudenberg mit Frau, Trier.

Vogel, Rheinstr. 27.

Hahn, Köln.

Bisang, St. Gallen.

Ziegler, Münden.

Wirtgen, Köln.

Zimmermann, Köln.

Guldemann, Nasslen.

Beyer, Saarbrücken.

Vogel, Berlin.

Weins Bahnhofstr. 7.

Gorg, Grävenwiesbach.

Kollmann, Honnef.

Cramer, Darmstadt.

Wollstein, Aachen.

Westfälischer Hof,

Schützenhofstr. 3

Block, Frau, Bochum.

In Privathäusern

Park-Villa,

Sonnenbergerstr. 6.

König mit Frau, Petersburg.

Pension Mon-Repos,

Frankfurterstrasse 6.

von Sauken, Frau mit Bed.,

Tartaren.

von Saucken, Tartaren.

Oehler, Deutsch-Eylau.

Nichtamtlicher Theil.

Pianino, Weihnachtsgeschenk.

Sehr gutes Instrument, Nußbaum, polirt, wenig gespielt, wird sehr billig verkauft.

9759

Jacob Fuhr, Goldgasse 12.

Bekanntmachung.
Freitag, den 10. Januar 1902, Nachmittags 3 1/2 Uhr, wird das zur Concursmasse des **Otto Faber** von hier und der Ehefrau des Otto Faber, **Bertha**, geb. **Beer**, von hier, jetzt in Grand Rapids, Minnesota, gehörige, in der Herderstraße No. 11 hier gelegene vierstöckige Wohnhaus mit Stallgebäude und Hofraum, taxirt zu 70 000 Mark, zwischen Philipp Wirth und Philipp Ost und Miteigenthümer im Gerichtsgebäude, Zimmer No. 98, zwangsweise öffentlich versteigert.

Wiesbaden, den 6. November 1901.

8795

Königl. Amtsgericht 12.

Bekanntmachung.

Montag, den 23. Dezember 1901, Nachmittags 4 Uhr, wird das den Eheleuten **Allois Schaal** und **Marie**, geborene **Bugbach**, zu Wiesbaden gehörige dreistöckige Wohnhaus nebst Hofraum, belegen an der kleinen Kirchgasse zu Wiesbaden, zwischen Ludwig Korn Wittwe und der Hofbierbrauerei Hanau, zu 35,000 M. taxirt, in der Gerichtsschreiberei, Zimmer No. 98, zwangsweise öffentlich versteigert.

Wiesbaden, den 31. Oktober 1901.

8797

Königl. Amtsgericht 12.

Bekanntmachung.

Freitag, den 24. Januar 1902, Nachmittags 4 Uhr, wird das den Eheleuten **Philipp Wilsch** und **Amalie** geb. **Geyner** in Wiesbaden gehörige dreistöckige Wohnhaus nebst Hofraum, belegen an der Karlstraße zwischen Friedrich Davidis und Friedrich Seher, taxirt zu 38000 Mark, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer 98, zwangsweise öffentlich versteigert.

Wiesbaden, den 27. November 1901.

9885

Königliches Amtsgericht 12.

Bekanntmachung.

Montag, den 20. Januar 1902, Nachmittags 3 1/2 Uhr, wird das den Eheleuten **Karl Schneider I.** und **Karoline** geb. **Mayer** in Frauenstein gehörige zweistöckige Wohnhaus mit Stall, Abort und Hofraum, belegen an der Burgstraße zwischen Jacob Stuber und Alexander Stroh von Wiesbaden und Josef Emmelhainz, taxirt zu 6000 Mark, im Gemeindezimmer zu Frauenstein zwangsweise öffentlich versteigert.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1901.

9891

Königliches Amtsgericht 12.

Bekanntmachung

Samstag, den 11. Dezember 1901, Vormittags 10 1/2 Uhr, werden im Versteigerungsfotel

Mauergasse 16

41 Lüster für Gas- und elektr. Beleuchtung, 48 elektr. Beleuchtungsfiguren, 5 Bogenlampen, 3 Badeöfen, 2 Badewannen, 3 Radiatoren, 3 Kohlenöfen, 2 Kohlenherde, 1 Majolika-Badbecken, 33 Petroleumöfen, 3 Beiler, 1 Majolika-Ramin, 2 Marmor-Waschtische, 2 Treppenhaus-Figuren u. A. m.

öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.

Versteigerung findet bestimmt statt.

Wiesbaden, den 12. Dezember 1901.

Salm,

Gerihtsvollzieher.

9870

Residenz-Theater.

Direction: Dr. phil. H. Rauch.

Samstag, den 14. Dezember 1901.

Nachmittags 4 Uhr.

Zum 2. Male.

Halbe Preise.

Nothfäppchen.

Eine Komödie für Kinder in 5 Bildern von C. A. Görner.

Regie: Albin Unger.

Großmutter Anne	Clara Krause.
Gertrud, ihre Tochter, Witwe	Gerdy Walden.
Else, genannt Nothfäppchen, Gertrudes Tochter	Else Tillmann.
Arnold, der Jäger	Paul Otto.
Die Kräuter-Trinne, ein altes Weib	Minna Agte.
Jacob Busensied, ein reicher Müller	Theo Dht.
Christian, sein Sohn	Elly Osburg.
Tobias, ein Topfhändler	Albert Rosenow.
Erster	Richard Schmidt.
Zweiter	Georg Albr.
Dritter	Paul Weyland.
Vierter	Josephine Schröder.
Ein Bauer	Hermann Kunz.
Erstes	Emmy Nebe.
Zweites	Fanny Berg.
Der Wolf	Hans Sturm.

Holzhauser, Bauern und Bäuerinnen.

Aufführung 3 1/2 Uhr. — Anfang 4 Uhr. — Ende 1/2 6 Uhr.

Abends 7 Uhr:

93. Abonnements-Vorstellung

Abonnements-Billet gültig.

Zum 13. Male.

Novität, Die rothe Robe, Novität.

(La robe rouge.)

Drama in 4 Akten von Arthur Brieux, aus dem Französischen übersetzt von Anna St. Cöre.

In Scene gesetzt von Dr. H. Rauch.

Mondoubleau, Deputirter des Kreises Pau	Gustav Rudolph.
Blanc, General-Prokurator beim Appellhof in Pau	Paul Otto.
Dupou, Appellrath in Pau, Präsident des Schwurgerichts in Mauléon	Gustav Schulze.
Bunerat, Direktor des Tribunals in Mauléon	Rudolf Barta.
Frau Bunerat	Mary Spieler.
Bagret, Prokurator der Republik beim Tribunal in Mauléon	Max Engelsdorff.
Rosa, seine Frau	Sofie Schenk.
Bertha, ihre Tochter	Else Tillmann.
Leo Bonzule, Richter in Mauléon	Hermann Kunz.
Mouzon,	Hans Sturm.
Ardenil, Substitut des Prokurators in Mauléon	Georg Albr.
Benoit, Gerichtsschreiber in Mauléon	Theo Dht.
Ein Gerichtsdienner	Richard Schmidt.
Ein Gendarmerte-Offizier	Albert Rosenow.
Erster Gendarm	Franz Hild.
Zweiter Gendarm	Carl Kähn.
Bridet ein Kaufmann aus Trissac	Albin Unger.
Frau Etchepare, eine basische Bäuerin	Clara Krause.
Bierre, ihr Sohn	Otto Aienischerf.
Janetta, seine Frau	Margarete Fich.
Cataléna, Dienstmädchen bei Bagret	Minna Agte.
Ein Diener	Elly Osburg.

Zeit: Gegenwart. — Ort: Maulé im Kreise Pau, Südfrankreich
 Pausen nach jedem Akt. Nach dem 2. Akte findet die größere Pause statt.
 Der Beginn der Vorstellung, sowie der jedesmaligen Akte erfolgt nach dem 3. Glockenzeichen.

Anfang 7 Uhr. — Ende nach 9 1/2 Uhr.

Nachmittags 3.30 Uhr.

Halbe Preise.

Neu einstudirt.

Boßsprünge.

Schwank in 3 Akten nach einer französischen Idee von Curt Kray und Paul Hirschberger.

Regie: Gustav Schulze.

Abends 7 Uhr.

Bei aufgehobenem Abonnement.

Abonnements-Billet ungültig!

2. Gastdarstellung des Königl. Württembergischen Hoftheaters

August Junfermann.

Onkel Bräsig.

Lebensbild in 5 Akten nach „Ut mine Stromtid“ von Fritz Reuter.

Regie: Gustav Schulze.

* Zacharias Bräsig August Junfermann.
 Nach dem 3. Akte findet die größere Pause statt.

Honigkuchen

jeden Tag frisch. Alle Arten Confect von 80 Pfg. an pro Pfund und höher. 9582

NB Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Prod. u. Feinbäckerei P. Zimmermann,
 Moritzstraße 40.